

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/0813-01	Termin 07.05.2015			
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
07.05.2015	Bezirksvertretung Sterkrade	K			
12.05.2015	Planungsausschuss	K			

Berichtsgegenstand

Kommunale stationäre Geschwindigkeitsüberwachung Fernewaldstraße

Sachdarstellung

Kommunale stationäre Geschwindigkeitsüberwachung Fernewaldstraße

Historie der Errichtung der Geschwindigkeitsmessenanlagen

Nach einem schweren Verkehrsunfall im Jahre 2008 trat die Polizei Oberhausen an die Stadt Oberhausen mit der Bitte um Prüfung heran, auf der Fernewaldstraße im Bereich der Auf-/Ausfahrten zur Autobahn 2, stationäre Geschwindigkeitsmessenanlagen zu errichten.

Regelmäßige mobile Geschwindigkeitskontrollen der Polizei trugen in der Folgezeit des o. a. Verkehrsunfalls nur bedingt zu einer Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten bei. Auch die Anordnung ergänzender Verkehrszeichen mit Hinweisen auf die zulässige Geschwindigkeit von 50 km/h hatte nicht den gewünschten Erfolg.

Bei Probemessungen im Bereich der Fernewaldstraße vom 21.10.2013 bis 28.10.2013 wurden von 99.821 Fahrzeugen mehr als 20 % mit Geschwindigkeiten von über 59 km/h festgestellt. 300 Fahrer/innen waren schneller als 100 km/h. Die Stadt Oberhausen hat sich daher entschlossen, den Verkehrsgefahren durch Raser mit Geschwindigkeitsmessenanlagen zu begegnen; diesen Entschluss hat die Polizei Oberhausen begrüßt und unterstützt.

Auch nach der Berichterstattung zu den Planungen der Geschwindigkeitsmessenanlagen in der örtlichen Presse und Radio Oberhausen gab es noch erhebliche Verstöße:

Im Zeitraum vom 17.03.2014 bis 24.03.2014 wurden nochmals Probemessungen durchgeführt.

Bereichsleiter Bereich 4-6 Düllmann	Dezernent Dezernat 2 Motschull		Kämmerer Tsalastras												
Datum 27.04.2015	Datum 27.04.2015		Datum 27.04.2015												
<table> <tr> <td>* Vorlage zur:</td><td>* Ergebnis :</td><td colspan="2">Beteiligung:</td></tr> <tr> <td>Kenntnisnahme (K)</td><td>Kenntnisnahme (K)</td><td>Personalrat</td><td>[]</td></tr> <tr> <td></td><td></td><td>Gleichstellungsstelle</td><td>[]</td></tr> </table>				* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beteiligung:		Kenntnisnahme (K)	Kenntnisnahme (K)	Personalrat	[]			Gleichstellungsstelle	[]
* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beteiligung:													
Kenntnisnahme (K)	Kenntnisnahme (K)	Personalrat	[]												
		Gleichstellungsstelle	[]												

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/0813-01	Termin 07.05.2015	
-----------------------------------	--	------------------------------------	--

26 Innerhalb einer Woche waren von 102.115 Fahrzeugführern und Fahrzeugführerinnen erneut 15.105
27 schneller als 59 km/h. 60 Fahrer/innen fuhren 100 km/h und schneller. Die Geschwindigkeit des
28 schnellsten PKW war 116 km/h, die des schnellsten LKW 104 km/h.

29
30 Bei solchen Überschreitungsquoten geht das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW vom
31 Vorliegen einer Gefahrenstelle aus.

32
33 Die stationären Messanlagen wurden am 28.03.2014 (in Fahrtrichtung Kirchellener Str.) und am
34 04.04.2014 (in Fahrtrichtung Dorstener Straße) in Betrieb genommen.

35
36

37 **Unfallentwicklung**

38
39 In 2011 war die Auffahrt in Fahrtrichtung (FR) Köln/Oberhausen zuletzt als Unfallhäufungsstelle in der
40 Unfallkommission behandelt worden.

41
42 Die polizeiliche Voruntersuchung hat ergeben, dass im Vergleich zu 2011, als bei insgesamt 12
43 Verkehrsunfällen (VU) 1 Person schwer verletzt und 4 Personen leicht verletzt sowie 2 VU mit
44 schwerem Sachschaden registriert wurden, die Unfallfolgen in 2014 bei 13 VU mit 3 Leichtverletzten
45 geringer ausgefallen sind.

46
47 Im Bereich der erneut identifizierten Unfallhäufungsstelle Auffahrt in FR Hannover kam es im Jahre
48 2014 insgesamt zu 9 VU. 2 Personen wurden leicht verletzt.

49
50

51 **Anzahl der Verkehrsverstöße**

52
53 Bis zum 31.03.2015 wurde die nachfolgend aufgeführte Anzahl an Verkehrsverstößen festgestellt:

	Überschreitung	Anzahl	Geldbußen
57 Verfahren im Verwarngeldbereich	bis 20 km/h	1.650	bis 30 €
59 Verfahren ohne Fahrverbot	21 bis 40 km/h	481	70 € bis 120 €
61 Verfahren mit Fahrverbot	über 40 km/h	16	160 € bis 240 €

62
63

64 **Einnahmen**

66	Einnahmen aus gezahlten Verwarngeldern (Zahlungseingang):	40.880,00 €
67	Einnahmen aus erlassenen Bußgeldbescheiden - geschätzt*:	32.354,00 €
69	Gesamteinnahme bis 31.03.2015	73.234,00 €

70
71

72 **Sachaufwendungen**

74	Kosten für Eichung und Wartung bisher:	3.493,60 €
----	--	------------

75
76
77

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/0813-01	Termin 07.05.2015	
-----------------------------	--	------------------------------	--

78 *

79 Die Realisierung von Einnahmen aus erlassenen Bußgeldbescheiden ist durch eine
80 Datenbankabfrage nicht ermittelbar. Zur Schätzung der hieraus erzielten Einnahmen wurden folgende
81 Parameter zugrunde gelegt:

82

83 Die aus den Verkehrsverstößen theoretisch erzielbare Summe an Geldbußen (zuzüglich
84 Verfahrenskosten von je 28,50 €) ergibt 100 %.

85

86 Nicht in allen Fällen ist ein Fahrer oder eine Fahrerin ermittelbar oder eine rechtskräftige Forderungen
87 vollstreckbar. Im Falle einer Verurteilung durch das Amtsgericht Oberhausen nach eingelegtem
88 Einspruch fließt zudem der Betrag der Justiz zu (Land NRW). Bei der ausgewiesenen Summe von
89 32.354 € handelt es sich um 60 % der theoretisch erzielbaren Summe von 53.844,50 €. Hierbei
90 handelt es sich um eine konservative Bewertung der „Erfolgsquote“.